

# Zeiterfassung: Was heute Pflicht ist und was nur geplant ist

Warum dein Arbeitgeber deine Arbeitszeit schon jetzt erfassen muss und weshalb eine elektronische Pflicht noch nicht gilt

Im Netz liest man oft, seit 2025 müsse jede Arbeitszeit elektronisch erfasst werden. Das stimmt nicht.

Richtig ist: Seit einem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts vom 13.09.2022 muss dein Arbeitgeber die Arbeitszeit erfassen. Die Form ist frei. Eine Pflicht zur elektronischen Erfassung steht nur in einem Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums von 2026 und ist nicht in Kraft (Stand Oktober 2026).

Dieses Freebie zeigt dir, was dein Arbeitgeber heute schon tun muss und wie du deine Stunden absicherst.

## Die wichtigsten Gesetze, einfach erklärt

### **BAG, 13.09.2022, 1 ABR 22/21**

Arbeitgeber müssen ein System einführen, mit dem Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit erfasst werden. Das gilt für alle Beschäftigten, auch in Teilzeit und im Minijob. Die Form ist frei.

### **§ 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG**

Auf diese Vorschrift stützt das BAG die Pflicht zur Zeiterfassung. Der Arbeitgeber muss für eine geeignete Organisation des Arbeitsschutzes sorgen.

### **§ 16 Abs. 2 ArbZG**

Arbeitszeit, die über die werktägliche Arbeitszeit nach § 3 ArbZG hinausgeht, muss der Arbeitgeber aufzeichnen und die Nachweise aufbewahren.

### **§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG**

Führt der Arbeitgeber ein technisches System zur Zeiterfassung ein, bestimmt der Betriebsrat bei der Ausgestaltung mit.

### **Referentenentwurf BMAS 2026**

Der Entwurf sieht eine elektronische Zeiterfassung vor. Er ist kein Gesetz und gilt nicht (Stand Oktober 2026). Bis ein Gesetz beschlossen ist, bleibt die Form frei.

## Sofortmaßnahmen zum Abhaken

- ☐ Nachfragen, wie deine Arbeitszeit im Betrieb erfasst wird.
- ☐ Prüfen, ob Beginn, Ende und Pausen vollständig dokumentiert sind.
- ☐ Deine Arbeitszeiten parallel selbst notieren, mit Datum, Beginn, Ende und Pausen.

- ☐ Überstunden zeitnah aufschreiben und vom Vorgesetzten abzeichnen lassen, wenn das geht.
- ☐ Kopien oder Ausdrücke der betrieblichen Zeiterfassung sichern.
- ☐ Bei Vertrauensarbeitszeit klären, wie die Zeiten trotzdem erfasst werden.

## Diese Fragen solltest du dir stellen

- 1 Erfasst mein Arbeitgeber Beginn, Ende und Dauer meiner Arbeitszeit?
- 2 Werden Pausen und Überstunden korrekt dokumentiert?
- 3 Kann ich meine erfassten Zeiten einsehen?
- 4 Stimmen die erfassten Zeiten mit meinen eigenen Notizen überein?
- 5 Gibt es einen Betriebsrat, der bei der Zeiterfassung mitredet?
- 6 Werden meine Überstunden bezahlt oder ausgeglichen?

## Typische Fehler von Arbeitgebern

- ✗ Der Arbeitgeber erfasst gar keine Arbeitszeit und beruft sich auf Vertrauensarbeitszeit.
- ✗ Pausen werden nicht dokumentiert.
- ✗ Handschriftliche Zettel ohne System ersetzen eine verlässliche Erfassung.
- ✗ Der Arbeitgeber behauptet, er müsse erst erfassen, wenn eine elektronische Pflicht kommt.
- ✗ Minijobs und Teilzeitkräfte werden bei der Erfassung ausgelassen.

## Schritt für Schritt

- 1 Den Arbeitgeber schriftlich auf seine Pflicht zur Zeiterfassung seit dem BAG-Beschluss von 2022 hinweisen.
- 2 Eine Kopie deiner erfassten Zeiten verlangen.
- 3 Eigene Aufzeichnungen fortlaufend führen und sicher aufbewahren.
- 4 Den Betriebsrat einschalten, falls es einen gibt.
- 5 Offene Überstunden schriftlich geltend machen.
- 6 Sich frühzeitig anwaltlich oder gewerkschaftlich beraten lassen.

## Wichtig zum Schluss

Die Pflicht zur Zeiterfassung gilt schon heute, nur die Form ist frei. Eine elektronische Pflicht ist geplant, aber nicht in Kraft (Stand Oktober 2026). Viele Betroffene haben deutlich bessere Chancen, als sie zunächst glauben.

DEIN ANSPRECHPARTNER

# Dr. Baran Kizil

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Partner bei LTMK Recht & Steuern, Köln

Du hast eine Kündigung bekommen, wirst unter Druck gesetzt oder weißt nicht, welche Frist gerade läuft? Schick mir deine Unterlagen. Ich sage dir ehrlich, welche Chancen du hast und was jetzt zu tun ist.

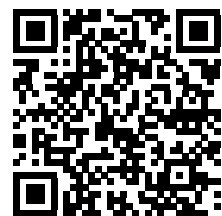


## Erstberatung anfragen

Telefon 0221 955 88 50

E-Mail [kizil@ltmk.de](mailto:kizil@ltmk.de)

Online [ltmk.de/arbeitsrecht-fuer-arbeitnehmer](https://ltmk.de/arbeitsrecht-fuer-arbeitnehmer)



Scannen und Termin anfragen